



7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 18.02.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Begegnungshaus Groß Glienicke, Glienicker Dorfstraße 2, 14476
Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 **Bürgerfragen**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 5.1 **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke**
19/SVV/0994 Fraktion DIE LINKE
Wiedervorlage
 - 5.2 **1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit**
20/SVV/0133 Oberbürgermeister, Büro des
Oberbürgermeisters
- 6 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 6.1 **Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Kinderbauernhofs**
19/SVV/1334 Winfried Sträter, Ortsvorsteher
Wiedervorlage
 - 6.2 **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 13.01.2020, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 28.08.2020 in Groß Glienicke**
20/SVV/0084 Birgit Malik

- | | | |
|-----|--|---------------------------------|
| 6.3 | Bericht des Ortsvorstehers
20/SVV/0151 | Andreas Menzel |
| 6.4 | Beleuchtung und Toilette für Kleinspielfeld am
GG Kreisel
20/SVV/0152 | Andreas Menzel, Steve Schulz |
| 6.5 | Jahresbeitrag für die Internet-Domain groß-
glienicke.de für 2020
20/SVV/0153 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 6.6 | Systemservice für die Website gross-
glienicke.de
20/SVV/0154 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 6.7 | Erhalt der Anlagen im Eichengrund
20/SVV/0156 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 7 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0994

öffentlich

Betreff:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.09.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten, der den Fortbestand der Nutzung von Einrichtungen des Kinderbauernhofes einschließlich des therapeutischen Reitens und der Ergotherapie am bisher genutzten Standort in Groß Glienicke zum Inhalt hat.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ein erster Sachstandsbericht ist der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zu geben.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch wenn es zutrifft, dass auf dem Gelände Gebäude und Nutzungen ohne die erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind, ist es nicht so, dass diese Missstände nicht auf diesem Grundstück heilbar wären. Die vergrößerte Darstellung im Flächennutzungsplan in einer Waldfläche erfasst aufgrund der geringen Flächengröße nicht die Besonderheit, dass es sich hierbei seit vielen Jahrzehnten real nicht um Wald handelt. Es handelt sich um eine versiegelte und bebaute Fläche ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung mit Gebäuden und Stallungen. Teilweise sind alte Gebäude und Versiegelungen zurückgebaut worden. Zu keinem Zeitpunkt haben die Stadtverordneten beschlossen, eine komplette Renaturierung der Fläche als Planungsziel festzusetzen. Das eröffnet den Spielraum, Planungsrecht für den Betrieb der Einrichtungen des Kinderbauernhofes als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Absatz 2 BauGB zu schaffen. Das ermöglicht die Abstellung der Mängel betreffs fehlender und nachzuholender Baugenehmigungen auf Kosten des Verursachers. Die zwischenzeitlich diskutierten alternativen Standorte für einen Kinderbauernhof haben sich allesamt als deutlich weniger bis überhaupt nicht geeignet für diesen Zweck herausgestellt. Auch ist eine Neuerrichtung an anderer Stelle in keiner Weise finanziell und materiell untersetzt. Schäden für die Umwelt oder öffentliche Belange sind nicht erkennbar, wenn auf der bereits seit Jahrzehnten versiegelten und genutzten Fläche der Kinderbauernhof weiterbetrieben wird, woran andererseits ausdrücklich artikuliertes öffentliches Interesse besteht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0994

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 04.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.05.2020	KUM	X	
12.05.2020	SBWL	X	
20.05.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen veränderten neu gefassten Aufstellungsbeschuß für den zukünftigen Bebauungsplan Nummer 19 „Ehemaliger Schießplatz“ OT Groß Glienicke zu erarbeiten, der die auf der anderen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 in den Geltungsbereich einbezieht. Als Planungsziel für die Flurstücke 111, 115 und 116 werden Einrichtungen und Anlagen für soziale Zwecke auf Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil festgesetzt.

Begründung:

Bei der frühzeitigen Beteiligung sind laut Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Stadt Potsdam die vorherige Beteiligung der zuständigen Ortsbeiräte und ein Beschluß der StVV erforderlich. In dem aktuell ausgelegten B-Plan 19 finden sich erhebliche Änderungen des Plangebietes und der Planungsziele gegenüber dem Beschluß von Groß Glienicke 1995, die nicht mit dem Ortsbeirat Groß Glienicke beraten wurden.

Auch wenn es zutrifft, dass auf dem Gelände Gebäude und Nutzungen ohne die erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind, ist es nicht so, dass diese Missstände auf diesem Grundstück nicht heilbar wären. Die vergrößerte Darstellung im Flächennutzungsplan in einer Waldfläche erfasst aufgrund der geringen Flächengröße nicht die Besonderheit, dass es sich hierbei seit vielen Jahrzehnten real nicht um Wald handelt. Es handelt sich um eine versiegelte und bebaute Fläche ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung mit Gebäuden und Stallungen. Teilweise sind alte Gebäude und Versiegelungen zurückgebaut worden. Zu keinem Zeitpunkt haben die Stadtverordneten beschlossen, eine komplette Renaturierung der Fläche als Planungsziel festzusetzen. Das eröffnet den Spielraum, Planungsrecht für den Betrieb der Einrichtungen des Kinderbauernhofes und sozialer Einrichtungen zu schaffen. Das ermöglicht die Abstellung der Mängel betreffs fehlender und nachzuholender Baugenehmigungen durch Schaffung von Planungsrecht.

Zwischenzeitlich diskutierte alternative Standorte für einen Kinderbauernhof auf den Altlastenflächen einer früheren Kläranlage neben einer Motocrossstrecke haben sich als deutlich weniger geeignet für diesen Zweck herausgestellt und könnten auch frühestens in ein paar Jahren hergerichtet werden. Weiterhin wären umfangreiche Baumfällungen auf der Alternativfläche nötig, die extra ausgeglichen werden müssten. Darüber hinaus gibt es mannigfaltige soziale Angebote der Therapie mit Tieren für Kranke, für Behinderte und für benachteiligte Menschen die seit Jahren von Fachkräften mit hohem privatem Engagement auf den Flurstücken 111, 115, 116 geleistet werden. Diese stark nachgefragten sozial wichtigen Angebote gilt es zu erhalten – auch unabhängig von der etwaigen Neuerrichtung einer Kita an anderer Stelle. Schäden für die Umwelt oder öffentliche Belange sind nicht erkennbar, wenn auf der bereits seit Jahrzehnten versiegelten und genutzten Fläche Einrichtungen für die Therapie mit Tieren und mit Bildungsangeboten für Kinder weiterbetrieben werden, woran ausdrücklich artikuliertes öffentliches Interesse besteht.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0994

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 09.06.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.06.2020	SBWL	X	
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die die Einbeziehung der auf der östlichen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 der Flur 1, Gemarkung Groß Glienicke in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) zum Gegenstand hat.

Als Planungsziel für diese Flächen sollen die Nutzungen festgelegt werden, die nach Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zulässig sind.

Begründung:

Mit der Einbeziehung der genannten Flächen in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 19 „Ehemaliger Schießplatz“ kann eine städtebauliche Ordnung für diese im Übergangsbereich zwischen dem nordwestlichen Siedlungsgebiet des Ortsteils Groß Glienicke und dem angrenzenden Landschaftsraum gelegenen Flächen unter Wahrung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes herbeigeführt werden.

gez. Dr. S. Müller, St. Wollenberg; J. Armbruster/Dr. G. Zöller; I. Eisenblätter/D. Keller;
A. Lüdcke, G. Friederich

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Betreff:

1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 19/SVV/0058

Erstellungsdatum 23.01.2020

Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit

Zusammenfassung

Der Oberbürgermeister setzt sich für eine stärkere Abstimmung innerhalb der Region und mit den Nachbarkommunen ein und arbeitet an einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die bereits bestehenden Arbeitsstrukturen werden ausgebaut.

Das Wachstum um Berlin erzeugt besondere Herausforderungen für die öffentlichen Verwaltungen, die als Erbringer der Daseinsvorsorge auf die Problemlagen reagieren müssen. In der Region wurde erkannt, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreisen, den Berliner Bezirken und den beiden Ländern wichtig ist, um diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können. In der Zusammenarbeit im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie im Regionalgespräch der Landeshauptstadt Potsdam wurden gemeinsame Herausforderungen definiert. Die Region ist sich im Wunsch über eine engere interkommunale Abstimmung einig. Gemeinsam möchte man eine stärkere finanzielle Beteiligung und Gestaltung des Wachstums durch das Land sowie eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erreichen. Als herausragende Themen wurden die Schaffung und der Erhalt der sozialen Infrastruktur, die Bewältigung der Mobilitätsanforderungen in der Region, sowie die Schaffung bezahlbaren Wohnens, auch von Wohnheimplätzen für Studierende, definiert.

I. Auftrag zur Berichterstattung

Die Bemühungen des Oberbürgermeisters für eine stärkere Abstimmung mit der Region werden durch die Stadtverordneten unterstützt. Mit dem Beschluss über die Vertiefung der interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) wurde das Ziel festgelegt, „durch gemeinsame Anstrengungen zum gegenseitigen Vorteil Kräfte zu bündeln und Synergien zu erschließen. Dabei sollen die gegenwärtig praktizierten Felder der Kooperation weitergeführt und vertieft und neue Felder erschlossen werden.“. Außerdem wurde beschlossen, den Hauptausschuss regelmäßig über den Stand zu informieren und jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Kooperation zu berichten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

II. Sachstand

Die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung auf kommunaler Ebene wurde in den letzten 12 Monaten verbessert: Die Landeshauptstadt (1.) bringt sich dabei durch den Oberbürgermeister aktiv in die Verbandsarbeit des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ein, (2.) beteiligt sich am Kommunalen Nachbarschaftsforum, (3.) verstetigt die regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams, (4.) treibt eine fachbezogene Koordinierung insbesondere im Bereich Mobilität und Verkehr voran, und (5.) unterstützt politisch die Schwerpunktsetzung der 2019 gewählten Landesregierung auf die Regionen.

Darüber hinaus vertritt der Oberbürgermeister die Landeshauptstadt in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Er kandidiert deshalb am 30.01.2020 zur Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Regionalvorstandes, Herrn Landrat Wolfgang Blasig. Außerdem baut der Oberbürgermeister ein persönliches Netzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern der umliegenden Gemeinden und Kreise auf.

1.) Verbandsarbeit im Städte- und Gemeindebund

Der Oberbürgermeister nimmt an der Arbeit des Städte- und Gemeindebundes auf Landes- und Bundesebene teil. Zuletzt wurde er am 18.11.2019 in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg gewählt. Mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt der Oberbürgermeister insbesondere die Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“. Er nahm an der konstituierenden Sitzung am 12.04.2019 in Hoppegarten teil. Auf Einladung des Oberbürgermeisters fand die darauffolgende Sitzung der AG am 23.09.2019 im Potsdam Museum statt. Als Ergebnis konnte das „Gemeinsame Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Wesentlichen wird in dem Positionspapier eine stärkere überregionale Zusammenarbeit angestrebt, die sowohl die kommunale als auch die Landesebene einbezieht. In zehn Handlungsfeldern werden die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und eine finanzielle Unterstützung gefordert.

2.) Kommunales Nachbarschaftsforum

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Mitglied des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) und dort in den Arbeitsgemeinschaften Süd und West vertreten. Im KNF diskutieren die Berliner Bezirke und die angrenzenden Städte, Gemeinden und Landkreise aktuelle Themen. Ergänzt werden die Runden durch die ständigen Teilnehmer, z.B. die Regionalen Planungsgemeinschaften, Industrie- und Handelskammern, den Handelsverband, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und der VBB. In der Regel finden die Arbeitsgemeinschaften dreimal jährlich statt, hinzu kommt eine Jahreskonferenz zu aktuellen Themen (in den letzten Jahren: Wasser, Wirtschaft, Freiraum, Wohnen) und gesonderte Anliegensgruppen, z.B. zu Wohnungsbaupotenzialen in der Region. In 2020 soll die Organisation des KNF verbindlicher werden, in dem der Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg e.V.“ gegründet wird. Damit wäre zukünftig die Beantragung von Fördermitteln oder die Durchführung eigener regionaler Projekte durch den Verein möglich.

Durch die räumliche Aufteilung der AGs ist im KNF allerdings keine Diskussion von Themen mit allen Potsdamer Nachbargemeinden bzw. -bezirken gleichzeitig möglich. Darum wurde in 2018 das „Regionalgespräch“ als neues Format eingeführt.

3.) Regionale Abstimmung mit den Nachbarn Potsdams im Regionalgespräch

Ergänzend zur Abstimmung im KNF führt der Oberbürgermeister zweimal im Jahr ein Regionalgespräch mit den Nachbargemeinden Potsdams durch. Neben den Landräten von Potsdam-Mittelmark und Havelland, der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf und dem Bezirksbürgermeister von Spandau werden dazu die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Potsdamer Nachbargemeinden eingeladen.

Nach einem Auftakt Ende 2018 wurden im 2. Regionalgespräch am 16.05.2019 gemeinsame Positionen gegenüber der Landesregierung formuliert. Als wesentliches Ergebnis wurde ein gemeinsames Positionsschreiben der wachsenden Region an den Regierenden Bürgermeister von

Berlin und den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg durch die Landeshauptstadt abgestimmt und eine Einladung an Landesvertreterinnen und -vertreter für eine bessere Zusammenarbeit ausgesprochen. Mit dem Positionspapier benennt die Region fünf wesentliche Herausforderungen der Themenfelder Verkehr, Wohnen, soziale Infrastruktur, Gewerbeentwicklung und Schutzgebieten. Neben einer intensiveren Zusammenarbeit fordert die Region zusätzlich eine stärkere finanzielle Beteiligung der Länder und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Am 29.10.2019 fand das 3. Regionalgespräch statt, an dem zusätzlich das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin sowie die Leitung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vertreten waren. Das Regionalgespräch wurde genutzt, um die gemeinsame Umlandentwicklung mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu diskutieren. Einleitend hatte dazu Herr Dr. Reusswig (Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung) über nachhaltige Stadt-Umland-Systeme informiert.

Darüber hinaus wird das Format des Regionalgesprächs genutzt, um die Nachbargemeinden Potsdams in die laufende Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) einzubeziehen. Durch die enge Abstimmung zu den strategischen Überlegungen und der damit verbundenen Ziele der künftigen Entwicklung Potsdams ist es möglich, gemeinsame Projekte zu formulieren und diese im INSEK zu verankern. Zudem arbeiten auch weitere Nachbarkommunen derzeit an ihrem INSEK (Fortschreibung oder Ersterarbeitung), sodass die gemeinsamen Projekte gleichermaßen in die Konzepte einfließen können. Die Abstimmung hierzu erfolgt auf (Fach-)Bereichsebene.

4.) Fachbezogene Koordinierung im Bereich Mobilität und Verkehr

Die Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich im Rahmen ihrer Gremientätigkeit innerhalb des VBB für eine Vergünstigung und Vereinfachung der Tarifgestaltung. Um die Mobilitätsanforderungen in der wachsenden Region spürbar besser zu bewältigen, ist eine geänderte Finanzierung und Priorisierung zugunsten der nachhaltigen Verkehrsarten des Umweltverbundes unerlässlich. In den genannten politischen Abstimmungen im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Regionalgespräch mit den Nachbarn nimmt das Thema Mobilität und Verkehr eine herausgehobene Stellung ein, dessen Bedeutung gegenüber dem Land regelmäßig und mit Nachdruck verdeutlicht werden muss.

Mit Blick auf die Verkehrsbeziehungen im Potsdamer Norden ist die Landeshauptstadt Potsdam aktuell an der Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts „Verkehrliche Grundlagen, zukünftige Herausforderungen und umweltverträgliche Lösungsansätze im Raum Spandau – Osthavelland – Potsdam mit dem Ziel der Stärkung umweltverträglicher Verkehre sowie der Reduzierung von CO₂-Emissionen“ (Arbeitstitel) beteiligt. Als Teilnehmer der begleitenden Steuerungsgruppe sind hierbei insbesondere auch Vertreter des Bezirks Spandau, des Landkreises Havelland und der KAG Wirtschaftsregion Osthavelland sowie des VBB vorgesehen.

In Bezug auf die Verflechtung mit den angrenzenden Gemeinden innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark kann weiterhin auf die Zusammenarbeit im Rahmen der AG Verkehr Potsdam – Potsdam-Mittelmark zurückgegriffen werden. Gemeinsame Projekte sind insbesondere in den Stadt-Umland-Wettbewerb eingeflossen. Hier stellt die derzeit geplante Herstellung einer Fuß- und Radbrücke über den Zernsee zwischen der Stadt Werder (Havel) und der Gemeinde Schwielowsee sowie der Landeshauptstadt Potsdam ein hervorzuhebendes Projekt dar. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Städten Teltow und Werder (Havel) sowie den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und Schwielowsee das Projekt „Radschnellverbindungen Südwest“ begonnen, bei dem ein Konzept zur Verlängerung der geplanten Radschnellverbindungen von Berlin in die benachbarten Kommunen im südwestlichen Brandenburg erarbeitet werden soll.

Mit der Deutschen Bahn verabredete der Oberbürgermeister eine bessere Koordinierung der städtischen Entwicklungsperspektiven und der Planungen von Land und Deutscher Bahn bezüglich der Linienbestellungen (Takte und Haltepunkte auf den Linien) und investiven Maßnahmen an den Strecken und an den Bahnhöfen. Deshalb soll im 1. Quartal 2020 ein Spitzentreffen zum Thema „Schienengebundener Verkehr und Infrastruktur in und um Potsdam“ stattfinden. Im Anschluss daran ist ab dem 2. Quartal 2020 eine gemeinsame Informationsveranstaltung am Bahnhof Marquardt vorgesehen, der zur „Mobilitätsdrehschibe Nord“ ausgebaut werden soll.

5.) Politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf die Regionen

Im Vorfeld der Landtagswahl setzte sich der Oberbürgermeister für Regionalbeauftragte in der Landesregierung ein, die als „Kümmerinnen und Kümmerer“ die besonderen Belange der verschiedenen Regionen auf Landesebene vertreten. Durch die Verabredungen im Koalitionsvertrag werden sogenannte Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren voraussichtlich in der Staatskanzlei angesiedelt. Insgesamt soll es mehr Investitionen und einen genaueren Blick auf die Bedürfnisse in den Regionen geben.

III. Ausblick

Die beschriebenen Formate werden im verabredeten Turnus weitergeführt. Das nächste Regionalgespräch ist für den 28.04.2020 terminiert. In diesem Gespräch soll mit der neuen Landesregierung über die Forderungen der Region diskutiert und eine neue Qualität der Zusammenarbeit für die neue Wahlperiode etabliert werden. Perspektivisch sollen neben den unter 3.) genannten Themen auch Fragen der gemeinsamen Wirtschaftsförderung, Fachkräftesicherung und touristischen Vermarktung bearbeitet werden.

Ferner sollen dem Auftrag des Beschlusses zur interkommunalen Kooperation (19/SVV/0058) folgend die Kreisausschüsse der Kreistage der umliegenden Landkreise zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen und gemeinsame Sitzungen der Fachausschüsse zu übergreifenden Problemen geprüft werden. In der Hauptausschusssitzung am 12.02.2020 sollen ein Termin für eine gemeinsame Sitzung mit den Kreisausschüssen für das 2. Quartal 2020 festgelegt, mögliche Themen vereinbart und ein gemeinsames Vorgehen besprochen werden.

Mit der im Jahr 2020 beabsichtigten Stellenbesetzung im Büro des Oberbürgermeisters für eine Referentin oder einen Referenten sollen Grundsatzfragen der regionalen Zusammenarbeit und die Pflege und der Ausbau von Netzwerken an herausragender Stelle koordiniert und unterstützt werden.

Anlagen

- 1) Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten, 11.09.2019
- 2) Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion: „Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern“, 23.09.2019



Landkreis Potsdam-Mittelmark



Gemeinde
Kleinmachnow 
Ihre familienfreundliche Gemeinde



gemeinde **schwielowsee**



Gemeinsamer Brief: das Wachstum in der Region um Potsdam aktiv gestalten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Woidke,
sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Müller,

die Berliner Bezirke Spandau und Steglitz/Zehlendorf bilden gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam und den zu den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark gehörenden Gemeinden Dallgow-Doberitz, Wustermark, Falkensee, Ketzin/Havel, Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder (Havel) eine dynamisch wachsende Region, die vor großen Herausforderungen steht. Im Jahr 2016 lebten hier 898.000 Menschen. Vor drei Jahren wurde ein Wachstum auf 970.000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Schon heute, nur drei Jahre nach Erarbeitung der Prognose, leben in dieser Region bereits 920.000 Menschen; Tendenz weiter steigend. Es sind bereits 30 Prozent des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Wachstums erreicht. Die Prognosen der Länder sollten als wichtige Grundlage abgestimmten Handelns überprüft werden.

Die Region muss sich dem Wachstum und den damit verbundenen Herausforderungen gemeinsam stellen und die Entwicklung steuern. Gemeinsam stimmen wir uns bereits in einem Regionalgespräch ab. Wir wollen daran arbeiten, dass unsere Heimat auch in Zukunft so attraktiv bleibt und gute Lebensbedingungen für alle bietet. Wir wollen über Gemeinde-, Landkreis- und Landesgrenzen hinaus zusammenarbeiten. Zwischen den Brandenburger Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie den Berliner Bezirken gibt es viele Aufgaben, die wir gemeinsam lösen müssen, damit das Wachstum ein Erfolg für die ganze Region werden kann.


Wir wollen die gute Zusammenarbeit ausbauen und uns stärker mit den Ländern Berlin und Brandenburg abstimmen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, stärker als bisher das dynamische Wachstum in der Region zu gestalten und Lösungen zu entwickeln. Wir wünschen uns bessere Absprachen, um auf die Entwicklungen schneller als bisher reagieren zu können, und eine regionale Koordinierung, die auch die Berliner Bezirke einbezieht. Ein guter Schritt ist das aktuelle Angebot der Gemeinsamen Landesplanung, die zukunftsweisende gemeinsame Projekte der Berliner Bezirke und Brandenburger Gemeinden unterstützen soll.

Eine der größten Herausforderungen der Region ist die Verkehrsentwicklung. Der öffentliche Nahverkehr spielt für uns die wichtigste Rolle und muss gemeinsam und länderübergreifend verbessert werden. Zur Bewältigung der Pendlerverkehre sind deutlich größere Anstrengungen und mehr Kommunikation zwischen allen Akteuren nötig. Als wichtige Projekte in unserer Region müssen die Lehrter und Zehlendorfer Stammbahn sowie der Berliner Außenring vorangetrieben werden.


Darüber hinaus braucht es größere gemeinsame Anstrengungen und eine Unterstützung durch die Länder, um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie die Errichtung der notwendigen sozialen Infrastruktur und deren leistungsfähigen Betrieb zu gewährleisten. Das betrifft sowohl eine stärkere finanzielle Beteiligung, aber auch neue Instrumente zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig benötigen wir gemeinsame Projekte, z. B. in der Gewerbeentwicklung, die in die Region ausstrahlen und die gemeinsame Identität stärken. Auch die Diskussion über den Umgang mit unseren Schutzgebieten (Landschafts- und Naturschutz, Denkmalschutz) sollten wir konstruktiv gemeinsam und abgestimmt führen.

Nur wenn wir unsere Anstrengungen bündeln und zusammenarbeiten, können wir unsere Region für die jetzt und zukünftig hier lebenden Menschen attraktiv und lebenswert gestalten. Das ist unser gemeinsames Interesse. Bitte sichern Sie uns Ihre Unterstützung für unsere Anliegen zu und werden Sie gemeinsam mit uns aktiv. Für Gespräche stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Schubert
Oberbürgermeister Landeshauptstadt Potsdam



Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin Steglitz-Zehlendorf



Helmut Kleebank
Bezirksbürgermeister Spandau



Wolfgang Blasig
Landrat Potsdam-Mittelmark



Roger Lewandowski
Landrat Havelland



Jürgen Hemberger
Bürgermeister Dallgow-Döberitz



Heiko Müller
Bürgermeister Falkensee



Bernd Lück
Bürgermeister Ketzin/Havel



Michael Grubert
Bürgermeister Kleinmachnow



Reinhard Mirbach
Bürgermeister Michendorf



Ute Hustig
Bürgermeisterin Nuthetal



Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin Schwielowsee



Bernd Albers
Bürgermeister Stahnsdorf



Thomas Schmidt
Bürgermeister Teltow



Manuela Saß
Bürgermeisterin Werder (Havel)



Holger Schreiber
Bürgermeister Wustermark

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 23. Sept 2019
Aktenzeichen: 004-46

Auskunft erteilt: Lenke, Janna

Wachstum um Berlin in gemeinsamer Verantwortung meistern

Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Berliner Umland zu den Herausforderungen der Wachstumsregion¹

Die Dynamik im Berliner Umland liegt Deutschlandweit an der Spitze.² Die steigenden Einwohnerzahlen und der Zuzug aus Berlin stellen für die einzelnen Kommunen im Berliner Umland und damit für das Land Brandenburg eine Chance dar. Brandenburg ist ein attraktiver und anziehender Raum zum Leben. Das Bevölkerungswachstum ist aber gleichzeitig auch eine gemeinsame Herausforderung für Land und Gemeinden. So verursacht die Entwicklung Berlins und die Nähe zu Berlin bei den Städten und Gemeinden im Berliner Umland besondere Probleme und in weiten Teilen „Wachstumsschmerzen“.

Die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes haben sich deshalb innerhalb des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um ihre Problemstellungen und Lösungsansätzen auszutauschen und Handlungsvorschläge bündeln zu können. In den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes leben fast eine Million Brandenburgerinnen und Brandenburger. Viele Problempunkte sind überregionaler Natur und lassen sich nur gemeinsam auf Landesebene und in Kooperation mit Berlin lösen. Die Städte und Gemeinden sind deshalb auch auf Unterstützung durch das Land Brandenburg angewiesen.

Mit ca. 345 Einwohnern/km² sind die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes in einer Sondersituation, verglichen mit der Bevölkerungsdichte von ganz Brandenburg, die im Durchschnitt bei 84 Einwohner/km² liegt. Ziel soll es sein, von der Nähe zu Berlin zu profitieren, neben dem Zuzug auch Arbeitsplätze im Berliner Umland zu schaffen, sinnvolle Ansiedelungen zu fördern und gleichzeitig die Infrastruktur - wie auch in den anderen Regionen- an die neuen Bedarfe anzupassen

¹ Beschlossen von der Arbeitsgemeinschaft „Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes“ in der Landeshauptstadt Potsdam am 23. September 2019

² Vgl. PROGNOSE Zukunftsatlas Handelsblatt 2019

1. Herausforderungen des Wachstums gemeinsam meistern

Die Städte und Gemeinden im Berliner Umland müssen auch vom Land stärker in den Blick genommen werden. Sie dürfen mit den „Wachstumsschmerzen“ nicht alleine gelassen werden. Probleme in den Städten und Gemeinden des Berliner Umlandes sind keine Einzelprobleme, sondern tauchen in vielen der 51 Städten und Gemeinden im Umland in ähnlicher Weise auf. Ein Gesamtkonzept ist deshalb erforderlich. Wird der Raum des Berliner Umlandes vernachlässigt, werden sich die Auswirkungen nicht nur lokal, sondern überregional bemerkbar machen.

2. Bevölkerungswachstum begleiten

Bevölkerungswachstum ist mehr als die Schaffung von neuem Wohnraum. Gleichzeitig müssen Herausforderungen von größerem Ausmaß wie Investitionen in Schulen, Sportstätten, Kita, Straßen und die weitere Infrastruktur parallel gemeistert werden.

Eine Vielzahl der Städte und Gemeinden sieht sich dabei ähnlichen, neuen großen Aufgaben gegenüber. In manchen Förderprogrammen fallen die Umlandgemeinden aus der Förderkulisse heraus. Hier sollte das Land spezifische Förderansätze entwerfen.

Gleichzeitig soll die Region des Berliner Umlandes lebenswert bleiben und ihren Charakter behalten, dies muss mitbedacht werden, damit die Verdichtung nicht einen erträglichen Rahmen überschreitet.

3. Wachstum überregional denken

Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und der Zuzüge machen sich im gesamten Berliner Umland bemerkbar. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten deshalb nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten. In den Landkreisen besteht jeweils ein Unterschied zwischen den unmittelbaren Umlandgemeinden und denen des übrigen Kreisgebietes. Um die Gemeinden im Berliner Umland zu entlasten, müssen die Fragestellungen überregional gedacht werden, nicht nur durch das Land und die Gemeinden, sondern auch durch die Landkreise, und eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Problemlösung muss gefördert werden.

4. Wachstum langfristig denken

Die bisherigen Bevölkerungsprognosen sind immer wieder von der Realität überholt worden. Bestehende Bevölkerungsvorausberechnungen sollten ständig kritisch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Es sollten unterschiedliche Szenarien unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden ausgewiesen werden. Zuverlässige Vorausberechnungen sind erforderlich, damit Planungen und Anpassungen an die zukünftige Entwicklung im richtigen Maß erfolgen können.

Dabei sollte vor allem die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte im Blick behalten und im Zusammenhang mit der Höhe der anstehenden Investitionen betrachtet werden. Ein Anstieg an Einwohnerzahlen führt nicht zwangsläufig in allen Gemeinden zu einer positiven Auswirkung auf der Einnahmenseite. Durch eine hohe Zahl von Auspendlern, kombiniert mit fehlenden Gewerbeansiedlungen und gleichzeitig erforderlichen Investitionen in Millionenhöhe für Schule, Kitas und Infrastruktur entwickelt sich ein Investitionsstau. Um das Wachstum der letzten Jahre sinnvoll aufzufangen, ist es notwendig, aktiv dagegen anzugehen.

5. Wachstumsregion vergrößert sich auch räumlich

Die Einteilung des Landes in das Berliner Umland und den Weiteren Metropolenraum muss in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft werden. Die Reichwirkung der Effekte muss verstärkt begleitet werden, damit auch anderen Regionen profitieren. Insbesondere die Verkehrsanbindung

sollte in diesem Zusammenhang Beachtung finden. Neben einem Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, ist eine Förderung alternativer Mobilitätskonzepte sinnvoll. Ziel sollte es sein, Berlin und die umliegenden Zentren weiter zu entlasten. Dabei sollten die Kommunen unterstützt werden.

6. Mobilitätsbedarfe bewältigen und steuern

Die heutige Verkehrsinfrastruktur kann das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre kaum mehr aufnehmen. Die weitere Zunahme der Einwohnerzahlen ohne die Lösung der Mobilitätsfrage führt zu einer Überlastung der Verkehrswege, sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene. Sinnvoll ist deshalb grundsätzlich eine Verlagerung des Großteils der Verkehrsteilnehmer auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wichtigste Maßnahme ist für die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes eine Verdichtung des Taktes von Regionalzügen und S-Bahnen. Das Land muss dafür sorgen, dass eine angekündigte Taktverdichtung beschleunigt und so schnell wie möglich umgesetzt wird. Querverbindungen zwischen den Umlandgemeinden sind dringend geboten. Ein zweiter Bahnring ist als Querverbindung zukunftsweisend.

Bei den Straßen ist durch die erhöhten Einwohnerzahlen auch eine Mehrbelastung erkennbar. Es muss deshalb ein Konzept für die Zukunft erstellt werden, das Umgehungsstraßen und Entlastungsstraßen großflächig denkt und dabei das gesamte Berliner Umland mit einbezieht.

Die Reaktivierung von Bahnstrecken wie zum Beispiel der Stammbahn muss vorangetrieben werden. Insbesondere im Berliner Umland befinden sich viele stillgelegte Strecken; die dort noch vorhandenen Potentiale müssen ausgeschöpft werden, um die steigenden Verkehrszahlen zu bewältigen.

Auch der BER sollte mitgedacht werden, da die zusätzlichen Arbeitsplätze, Pendler und Flughafenbesucher eine weitere Veränderung für das Berliner Umland bedeuten werden.

Bei der Betrachtung der Verkehrsströme muss eine Betrachtung über die Landes- und Kreisgrenzen hinweg erfolgen. Nur dann können bestehende und zukünftige Verkehrsprobleme gelöst werden. Eine sinnvolle Verkehrssteuerung und Verkehrsvermeidung sind dabei nötig, sonst droht ein Verkehrskollaps in den Umlandgemeinden.

7. Investitionen in Infrastruktur unterstützen

Durch steigende Einwohnerzahlen und dementsprechende Pendlerzahlen kommt es zu einem erhöhten Verschleiß der Straßen. Damit steigen auch die Kosten für die Instandhaltung der Straßen. Auch ist nicht auszuschließen, dass dadurch die Verkehrsbedeutung vieler Straßen steigt, an Hochstufungen muss deshalb gedacht werden.

Auch führt der zunehmende Pendlerverkehr zu einem Anstieg des Straßenverkehrslärms. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Lärmaktionsplanung der Gemeinden zum Beispiel gegenüber Bahn und Autobahn teilweise kaum umsetzbar ist sowie der Lärmschutz der Anwohner aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben in den Hintergrund gerückt wird. Hier muss dringend ein umfassendes Verständnis des Lärmschutzes zur Durchsetzbarkeit der Lärmaktionsplanung führen.

Durch Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort können Pendlerströme verringert werden. Dazu ist eine Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen vor Ort nötig (wie die Neuansiedelung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen zur Nahversorgungssicherung). Für Gemeinden des Berliner Umlandes, die keine Zentralen Orte sind, stellt dabei der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg häufig ein Hindernis dar.

8. Sportstätten fördern

Sportstätten wie Schwimmbäder und Sportanlagen haben eine große Bedeutung für die Einwohner und tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Steigende Einwohnerzahlen bedeuten auch stärkere Frequentierung der Sportstätten und damit einen größeren Bedarf, der auch zusätzliche Anlagen und Investitionen aufgrund eines schnelleren Verschleißes erfordert. Gleichzeitig bestehen auf kommunaler Ebene enorme Investitionsrückstände. Auch dies sollte im Blick behalten werden. Andere Länder haben Sonderprogramme zur Ertüchtigung dieser Infrastruktureinrichtungen aufgelegt.

9. Schulen und Kitas unterstützen

Das Bevölkerungswachstum führt zu steigenden Bedarfen bei Kitas und Schulen. Insbesondere für Familien mit Kindern sind die Umlandgemeinden attraktiv. Auch steigen die Bedarfe an Schulplätzen, weil vermehrt Kinder aus Berliner Familien brandenburgische Schulen besuchen. Der Schullastenausgleich ist auf Grundschulen auszuweiten. Um die steigenden Bedarfe aufzufangen, muss das Land Flächen für soziale Infrastruktur zu Verfügung stellen. Die im Haushaltsgesetz 2019/2020 verankerte Möglichkeit zur unentgeltlichen Überlassung oder Veräußerung von geeigneten Landesgrundstücken zur finanziellen Entlastung der Kommunen muss auch fortgeschrieben und realisiert werden. Dabei sollten Flächen, die in der Verwaltung der Ministerien liegen (sog. Ressortvermögen), nicht von vornherein ausgeklammert werden. Auch die Aktivierung von Flächen im Eigentum des Landes Berlin sowie seiner Unternehmen lässt sich ohne Unterstützung der Landesregierung nicht realisieren.

Förderprogramme für Neu- und Umbauten von Kitas und Schulen sind erforderlich, insbesondere schon um die Baukostensteigerungen aufzufangen und abzumildern.

10. Soziale Durchmischung erhalten

Flächen sind nicht beliebig vermehrbar. Es braucht Angebote für alle Bevölkerungsschichten, aber auch Freiräume. Dies hat auch zur Folge, dass die Grundstückspreise seit Jahren stark ansteigen, was nicht nur für viele Familien zu Problemen führt, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb muss kommunaler Wohnungsbau gestärkt werden. Dabei können auch vermehrt Angebote für pflegebedürftige und hochbetagte Einwohner bereitgehalten werden. Die Zahl alter, gebrechlicher Menschen und von Menschen mit Behinderung wird ebenfalls ansteigen im Berliner Umland. Die bisherigen brandenburgischen Instrumente zur Dämpfung des Mietpreisanstieges sollten auch in Zukunft genutzt werden.

Die Wohnungsbauförderung des Landes ist ein wichtiges Instrument zum Erhalt und zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Die ausreichende Mittelausstattung und anwendbare Förderbedingungen sind dabei wichtige Voraussetzungen. Analog zur Regelung für Landesflächen für Kitas und Schulen sollten den Gemeinden auch geeignete Landesflächen für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Ankündigung hatte das Land Brandenburg nach dem „Wohn Gipfel“ des Bundes am 21. September 2018 bereits gemacht.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1334

öffentlich

Betreff:

Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Kinderbauernhofs

Erstellungsdatum 25.11.2019

Eingang 502: 19.11.2019

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in der Frage des Erhalts des Groß Glienicker Kinderbauernhofs eine Lösung durch Vermittlung anzustreben. Ein unabhängiger neutraler Verwaltungsjurist sollte einen Vorschlag für eine mögliche Lösung erarbeiten.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts der komplexen Problematik ist weder eine Abrissverfügung noch die bloße Hinnahme der Regelverletzungen durch den Eigentümer eine gute Lösung. Daher bedarf es eines Außenblicks mit juristischem Sachverstand, damit Möglichkeiten einer denkbaren Lösung aufgezeigt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0084

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 13.01.2020, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 28.08.2020 in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 14.01.2020

Eingang 502: 13.01.2020

Einreicher: Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Durchführung „Open-Air-Kino“ am 28.08.2020 auf der Badewiese des Groß Glienicker Sees (eine Veranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke) werden

2.820,65 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

gez.
Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel zur Absicherung der Filmvorführung wie im Antrag dargelegt. Kino auf der Badewiese ist inzwischen eine sehr erfolgreiche Traditionsveranstaltung. Der Ortsbeirat hat dieser Maßnahme im November 2019 zugestimmt (19/SVV/1177).

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 13.01.2020 wird nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0151

öffentlich

Betreff:

Bericht des Ortsvorstehers

Erstellungsdatum 04.02.2020

Eingang 502: 31.01.2020

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Bericht des Ortsvorstehers ist (wie es z. B. im OT Goim regelmäßig der Fall ist) als vorletzter Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Ortsbeirates von Groß Glienicke aufzunehmen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bericht wird schriftlich erteilt. Eine eventuelle Aussprache kann am Ende der Sitzung erfolgen, wie es andere Ortsbeiräte pflegen. Am Ende der Sitzung könnten dann die, die es wollen noch darüber reden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0152

öffentlich

Betreff:

Beleuchtung und Toilette für Kleinspielfeld am GG Kreisel

Erstellungsdatum 04.02.2020

Eingang 502: 03.02.2020

Einreicher: Andreas Menzel, Steve Schulz

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, das Kleinspielfeld am Mittelversorgungszentrum (Kreisel) für eine Nutzung im Winterhalbjahr an Nachmittagen und abends möglichst bis zum Oktober 2020 ausreichend zu beleuchten.

Zusätzlich wird darum gebeten, die Aufstellung einer Toilette zu prüfen.

gez.

Andreas Menzel, Steve Schulz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Hinter dem Mittelversorgungszentrum am Groß Glienicker Kreisel hat die LH Potsdam ein Kleinspielfeld errichtet. Die vielen Jugendlichen und Kinder im Ortsteil nehmen diesen Platz dankbar an. Nun ist es so, dass im Herbst-/Winterhalbjahr die Nutzungszeit durch die frühe Dunkelheit gegen 16.00 Uhr endet. Die Jugendlichen wünschen sich, das Kleinspielfeld auch im Winter bis 20.00 Uhr nutzen zu können. Dafür wünschen sich die Kinder und Jugendlichen eine (ggf. mit einer Zeitschaltuhr versehene) kleine Beleuchtungsanlage.

Das Aufstellen einer kleinen Toilette erscheint bei der hohen Nutzung als sinnvoll.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- u. Verkehrsflächen/472

Bearbeiter: Fr. Reisse Telefon: 4603

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **02. MRZ. 2020**

Signum:

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 18.02.2020

Datum: 26.02.2020

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0152

Betreff: **Beleuchtung und Toilette für Kleinspielfeld am GG Kreisel**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

“Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, dass Kleinspielfeld am Mittelversorgungszentrum (Kreisel) für eine Nutzung im Winterhalbjahr an Nachmittagen und abends möglichst bis zum Oktober 2020 ausreichend zu beleuchten.

Im Auftrag des Bereichs Grünflächen der Stadtverwaltung Potsdam wird zurzeit das Spielplatzentwicklungskonzept Potsdam (SPEK) erarbeitet. Es ist das strategische Instrument, um die Herausforderungen der wachsenden Stadt in Bezug auf Spielflächen zu bewältigen. Die Ergebnisse werden der Stadt im 2. Quartal 2020 vorgelegt. Der Bereich Grünflächen wird auf der Grundlage des SPEK die Standorte prüfen, die für eine Beleuchtung in Frage kommen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0153

öffentlich

Betreff:

Jahresbeitrag für die Internet-Domain groß-glienicke.de für 2020

Erstellungsdatum 04.02.2020

Eingang 502: 03.02.2020

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Registrierung der Internet-Domain **groß-glienicke.de** ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von **24 €** zu zahlen.

Die Beitragszahlung erfolgt aus dem Sachaufwand für den Ortsteil.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für die Registrierung und damit verbundene Sicherung der Domain **groß-glienicke.de** für den Ortsteil Groß Glienicke ist ein Jahresbeitrag in der jeweils genannten Höhe zu entrichten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0154

öffentlich

Betreff:

Systemservice für die Website gross-glienicke.de

Erstellungsdatum 04.02.2020

Eingang 502: 03.02.2020

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat verlängert den Vertrag mit Herrn Steve Schulz, Fa. commata, zur Betreuung der Groß Glienicker Website (www.gross-glienicke.de) bis zum 31. 12. 2021.

Als Vergütung sollen wie bisher monatlich 29,- Euro plus MWST (monatlich 34,51 Euro / jährliche Gesamtsumme: 414,12 €) für Systemservice gezahlt werden.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Jahr 2016 hat der Ortsbeirat dem Vertragspartner den Auftrag zum Aufbau und zur Betreuung der Website erteilt. Der Vertrag ist bis Ende 2019 verlängert worden, sodass die weitere Verlängerung nötig ist, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Da die inhaltliche Betreuung nunmehr von der Stellvertretenden Ortsvorsteherin Birgit Malik durchgeführt wird, reduziert sich die für die Vertragsverlängerung notwendige Betreuung auf den Systemservice.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0156

öffentlich

Betreff:

Erhalt der Anlagen im Eichengrund

Erstellungsdatum 04.02.2020

Eingang 502: 03.02.2020

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Grundstück Eichengrund 1 eine Lösung anzustreben, die den Erhalt der Anlagen ermöglicht.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Grundstück, auf dem ehemals Stallanlagen der LPG gestanden haben, war nach 1990 jahrelang ein Schandfleck am Ortseingang. Es sollte verhindert werden, dass das derzeitige baurechtliche Verfahren dazu führt, dass das Areal wieder ein Schandfleck wird und verwaist. Dem Ortsbeirat ist bewusst, dass für die angestrebte Lösung auch die Mitwirkung des Eigentümers notwendig ist.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 07. APR. 2020

Signum:

abgegeben von: Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 18.02.2020

Datum: 27.03.2020

Geschäftsbereich/FB: 4/44

Bearbeiter: Gottschalkson, Lydia Telefon: 2648

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0156

Betreff: **Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Grundstück Eichengrund 1 den Erhalt der Anlagen zu ermöglichen und die Nutzungen über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Erhalt der derzeitigen Bebauung auf dem Grundstück Eichengrund ist planungsrechtlich und naturschutzrechtlich nicht möglich. Es handelt sich um formell und materiell illegale bauliche Nutzungen der Gebäude und Freiflächen. Das Grundstück Eichengrund befindet sich baurechtlich im sogenannten Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“.

Darüber hinaus ist es im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam, wie zuvor im Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Glienicke, als Fläche für Wald dargestellt. Die Landeshauptstadt Potsdam hat auf den baurechtswidrigen Zustand reagieren müssen und zur (Wieder-) Herstellung gesetzmäßiger Zustände auf dem Grundstück Eichengrund die erforderlichen Anordnungen getroffen. Diese Vorgehensweise hat das Verwaltungsgericht Potsdam mit den Beschlüssen vom 05.11.2019 in mehreren Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes bestätigt.

Ungeachtet dessen steht die Landeshauptstadt Potsdam weiterhin in konstruktiven Gesprächen mit dem Vorstand des Vereins Spatzennest e.V., um nach wie vor auch eine Lösung für den vom Verein Spatzennest e.V. betriebenen Kinderbauernhof zu finden. Die Landeshauptstadt Potsdam steht mit dem Eigentümer ebenfalls in Kontakt. Die einzige mit unzweifelhafter Planungssicherheit versehene Möglichkeit zur Erhaltung der Nutzungen des Kinderbauernhofes in Groß Glienicke ist nach Überzeugung der Verwaltung nach wie vor der Bebauungsplan Nummer 19 (Ehemaliger Schießplatz) auf der gegenüberliegenden Seite der L20. Es ist planbar und rechtlich sicher möglich, über ein solches Verfahren für den Kinderbauernhof mit all seinen Nutzungen Planungsrecht zu schaffen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Dies ist die einzige Möglichkeit, bei der die Landeshauptstadt Potsdam eigenen Gestaltungsspielraum hat.

Der angeführte Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Mit einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB können zwar konkrete Regelungen zur Umsetzung eines Bebauungsplanes vereinbart werden, ein städtebaulicher Vertrag kann und darf jedoch nicht einen Bebauungsplan ersetzen. Sofern die Erteilung von Baurechten nach § 35 ausscheidet, wie vorliegend der Fall, kommt zur Schaffung von Planungsrecht für ein Grundstück nur ein Bebauungsplan oder ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren in Frage. Auf Grund des bestehenden Landschaftsschutzgebietes ist jedoch auch ein Bebauungsplan hier nicht möglich, da damit ein Normenkonflikt zwischen dem Naturschutzrecht und dem Bauplanungsrecht entstehen würde.

Ein solcher Bebauungsplan für das Grundstück könnte daher nicht rechtssicher zustande kommen.

Diese Problematik der Normenkollision hat in Potsdam u.a. bereits dazu geführt, dass Teile der Entwicklungssatzung Krampnitz (Flächen am sog. „Aasberg“) vom Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt worden sind. Das Oberverwaltungsgericht hat in diesem Verfahren sehr eindeutig dokumentiert, dass es nicht ausreichend ist, dass die Landeshauptstadt als Satzungsgeberin den Konflikt mit dem Landschaftsschutzgebiet für lösbar hält, es muss vielmehr eine „gesicherte Prognose“ der zuständigen Landesbehörde für eine aussichtsreiche Ausgliederung oder das gleichwertige sog. „Zustimmungsverfahren“ abgegeben werden. Diese positive Prognose ist jedoch immer dann ausgeschlossen, wenn es eine gleichwertige anderweitige Alternative außerhalb des Landschaftsschutzgebiets gibt.

Insofern kommt für die Nutzungen des Kinderbauernhofes des Spatzennest e.V. nur die Schaffung neuen Planungsrechts im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 19 (Ehemaliger Schießplatz) in Frage. Der Erhalt der Anlagen auf dem Grundstück Eichengrund 1 ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen leider nicht möglich.



Niederschrift 7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.02.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungshaus Groß Glienicke, Glienicker Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Herr Klaus-Peter Kaminski
Frau Birgit Malik
Herr Jörg Manteuffel
Herr Andreas Menzel
Frau Dr. Regina Ryssel
Frau Dr. Hildegard Schmitt
Herr Steve Schulz
Herr Winfried Sträter
Herr Alfons Wening

bis 21:00 Uhr / TOP 6.5

Schriftführerin:

Frau Karin Klingner, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2020 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 Bürgerfragen**
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

5.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0994
Fraktion DIE LINKE
Wiedervorlage

5.2 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: 20/SVV/0133
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

6 Anträge des Ortsbeirates

6.1 Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Kinderbauernhofs
Vorlage: 19/SVV/1334
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
Wiedervorlage

6.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 13.01.2020, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 28.08.2020 in Groß Glienicke
Vorlage: 20/SVV/0084
Birgit Malik

6.3 Bericht des Ortsvorstehers
Vorlage: 20/SVV/0151
Andreas Menzel

6.4 Beleuchtung und Toilette für Kleinspielfeld am GG Kreisel
Vorlage: 20/SVV/0152
Andreas Menzel, Steve Schulz

6.5 Jahresbeitrag für die Internet-Domain groß-glienicke.de für 2020
Vorlage: 20/SVV/0153
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

6.6 Systemservice für die Website gross-glienicke.de
Vorlage: 20/SVV/0154
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

6.7 Erhalt der Anlagen im Eichengrund
Vorlage: 20/SVV/0156
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit **9 anwesenden Mitgliedern** fest; die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zur Ladung meldet sich Herr Manteuffel und bezweifelt dies. Herr Sträter weist darauf hin, dass ausschlaggebend ist, dass das Büro der Stadtverordnetenversammlung 10 Tage vor der Sitzung die Briefe in die Post gibt, worauf man sich verlassen könne.

Zur Niederschrift bittet Frau Malik im TOP 5.1 anstatt „...der Film das Thema 30 Jahre Mauerfall behandelt...“ es heißen müsse „...der Film das Thema 30 Jahre **Einheit** behandelt...“. Herr Manteuffel ergänzt, dass nachfolgend auch TOP 5.3 „...Thema 30 Jahre Mauerfall **Einheit**...“ anzupassen sei.

Die so geänderte **Niederschrift** der Sitzung vom **21.01.2020** wird mit 7 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei zwei Stimmenthaltungen.

Zur Tagesordnung

- Herr Sträter schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 6.7 aufgrund des thematischen Zusammenhangs zusammen nach dem Tagesordnungspunkt 5.2 zu beraten. Weiterhin **zieht** er den Antrag **19/SVV/1334 – TOP 6.1 zurück**.

Die genannten **Änderungen** in der Tagesordnung werden

mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Nein-Stimme.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung der 6. öffentlichen Sitzung wird:

mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Nein-Stimme.

zu 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Straßeninspektion 2020
- 2.) B-Plan 19: die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung startet
- 3.) Was wird aus der Umnutzung des Trafohauses in der Waldsiedlung?

- 4.) Naturschutz am Sacrower See
- 5.) Baumpflanzungen am Mühlenberg-Einkaufszentrum
- 6.) Sicherheitspartnerschaft: Einbruchschutz
- 7.) Kurzmeldungen, Hinweise und Termine

wurde schriftlich ausgereicht (sh. Anlage zum Protokoll). Fragen beantwortet Herr Sträter direkt. Er ergänzt, dass die Ausschreibung der Stelle des Uferbeauftragten beginne und höhere Kompetenzen sowie eine solide Finanzierung beinhalte. Die Ausgestaltung der Stelle sei in dieser Form neu, denn die Funktion ist auf alle Potsdamer Gewässer, Ufer und Uferwege ausgeweitet.

Frau Malik informiert über den geplanten Arbeitseinsatz am Sacrower See, der am 11.04.2020 starten kann. Herr Manteuffel zeigt sich erfreut über den Bericht zur Straßenbegehung und fragt, ob der Termin mit dem Ortsbeirat Seeburg zustande gekommen ist. Herr Sträter hat noch keine Antwort aus Seeburg erhalten, bittet aber sich den vorgeschlagenen Termin, 12.03.2020, weiter vorzumerken; er wird noch einmal in Seeburg nachfragen.

zu 4 Bürgerfragen

Hundekotbeutel am Ernst-Thälmann-Platz

Eine Bürgerin beschwert sich, dass der Ständer mit den Hundekotbeuteln vom Ernst-Thälmann-Platz entfernt wurde und es zu wenig Abfallbehälter im öffentlichen Raum gebe u.a. auch um die Hundekotbeutel zu entsorgen. Die Ortsbeiratsmitglieder verweisen darauf, dass die Hinterlassenschaft der Hunde durch die Besitzer in der heimischen Mülltonne zu entsorgen sei. Ein Ärgernis seien auch die Plastetüten, die einfach im Wald entsorgt werden, so Frau Malik nach einem Gespräch mit Herrn Peschke, dem Revierförster. Nach den negativen Erfahrungen hat die zuständige Sachbearbeiterin dem Ortsvorsteher telefonisch mitgeteilt, dass die Verteilung von Hundekottütenspendern eher zurückgefahren als ausgeweitet werde.

Straßenbegehung in Groß Glienicke

Es wird nachgefragt, ob tatsächlich sämtliche Groß Glienicker Straßen angesehen wurden. Herr Sträter erläutert, dass er sich vor dem Inspektionstermin sämtliche Groß Glienicker Straßen angesehen und Schadstellen notiert habe. Auf dieser Grundlage habe er die Inspektion durchgeführt und die besonders problematischen Stellen angesteuert. So bereite er in jedem Jahr die Inspektionstour vor. Zu den Ergebnissen verweist er auf die Informationen in dem Ortsvorsteherbericht.

Frau Malik bittet die Bürger, gerade für die zuvor genannten Hinweise und Beschwerden, dass MAERKER-Portal zu nutzen, denn über das Ampelsystem habe man eine sofortige Information über den Bearbeitungsstand.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie sich leider erfolglos um Carsharing in Groß Glienicke bemüht habe. Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren daraufhin zu der „Mitfahr-Bank“, „Nachbarschaftsbank“ und „Pots ab“.

Spielplatz hinter REWE

Es wird gefragt, ob der Spielplatz hinter dem REWE-Markt noch mit weiteren Spielgeräten, wie zum Beispiel einer Rutsche, erweitert wird. Herr Sträter und Frau Malik erklären zur Historie und bitten zu bedenken, dass die Spielplatz-Planung der Landeshauptstadt Potsdam zu berücksichtigen ist, da es sich bei dieser Investition um eine freiwillige Maßnahme handelt. Jedoch bestehe die Möglichkeit der Antragstellung durch jedes Ortsbeiratsmitglied. Herr Menzel bietet der Bürgerin an, diesbezüglich eine Kleine Anfrage in die Verwaltung zu geben.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.2 1. Kooperationsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit

Vorlage: 20/SVV/0133

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung wird dieser Tagesordnungspunkt zuerst aufgerufen.

Herr Sträter erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage, die anschließend zur **Kenntnis genommen** wird.

zu 5.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0994

Fraktion DIE LINKE

Wiedervorlage

Entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung wird dieser Antrag gemeinsam mit der DS 20/SVV/0156 behandelt.

Herr Sträter bringt den Antrag ein und stellt ihn zur Diskussion. Die Fraktion DIE LINKE halte weiterhin an dem Antrag fest, so Herr Kaminski, da nicht nur die Kinder vom Spatzennest e.V. an diesem Standort betreut werden. Dieser B-Plan stelle die Chance dar, Missstände dort zu heilen. Daher bittet er um die Zustimmung des Ortsbeirates zu diesem Antrag auch als Signal an die Stadtverordnetenversammlung für den Erhalt der Anlagen.

Darauf folgend bringt Herr Sträter seinen Antrag DS 20/SVV/0156 ein.

In der sich anschließenden Diskussion werden Verständnisfragen geklärt, dargelegt, warum man dafür oder dagegen stimmen werde und im Ergebnis einigen sich die Ortsbeiratsmitglieder darauf, in die Niederschrift aufzunehmen, dass sie auf den Beschluss 20/SVV/0156 hinweisen.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/0994 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mit 3 Ja-Stimmen angenommen,

bei 2 Nein-Stimmen

und 4 Stimmenthaltungen.

zu 6.7 Erhalt der Anlagen im Eichengrund

Vorlage: 20/SVV/0156

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Wie bereits in der gemeinsamen Diskussion zum TOP 5.1 - Antrag DS 19/SVV/0994 und diesem TOP 6.7 - DS 20/SVV/0156 dargestellt, einigen sich die Mitglieder auf folgende Änderungen:

Änderungsantrag:

Herr Manteuffel beantragt die folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Grundstück Eichengrund 1 den Erhalt der Anlagen zu ermöglichen.

In einem zu schließenden Städtebaulichen Vertrag sollte die zukünftige Nutzung des Grundstücks vereinbart werden.

Allen Groß Glienickern soll die Einrichtung zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Herr Sträter signalisiert als Antragsteller, dass er diese Änderungen übernimmt.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Grundstück Eichengrund 1 den Erhalt der Anlagen zu ermöglichen.

In einem zu schließenden Städtebaulichen Vertrag sollte die zukünftige Nutzung des Grundstücks vereinbart werden.

Allen Groß Glienickern soll die Einrichtung zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Nein-Stimme.

zu 6 Anträge des Ortsbeirates

zu 6.1 Vermittlung im Konflikt um den Erhalt des Kinderbauernhofs

Vorlage: 19/SVV/1334

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Wiedervorlage

Entsprechend den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung wird dieser Antrag von Herrn Sträter **zurückgezogen**.

zu 6.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 13.01.2020, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 28.08.2020 in Groß Glienicke
Vorlage: 20/SVV/0084
Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein. Nach dem Beschluss des Ortsbeirates nimmt das ehrenamtliche Vorbereitungskomitee seine Arbeit auf und setzt sich zusammen, um unter anderen die Filmauswahl zu treffen, so Frau Malik zu der Frage von Frau Dr. Ryssel. Sie könne gern daran teilnehmen und unterstützen. Auf die Frage von Herrn Manteuffel bezüglich der Lizenzgebühren und ob auch in diesem Jahr höhere Gebühren anstehen werden, antwortet Frau Malik, dass die Verleiher verschiedene Bedingungen formulieren und sie es daher nur schätzen können.

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Durchführung „Open-Air-Kino“ am 28.08.2020 auf der Badewiese des Groß Glienicker Sees (eine Veranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke) werden

2.820,65 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 6.3 Bericht des Ortsvorstehers
Vorlage: 20/SVV/0151
Andreas Menzel

Herr Menzel **zieht** den Antrag **zurück**.

zu 6.4 Beleuchtung und Toilette für Kleinspielfeld am GG Kreisel
Vorlage: 20/SVV/0152
Andreas Menzel, Steve Schulz

Herr Menzel bringt den Antrag ein und Herr Schulz ergänzt. In der sich anschließenden Diskussion spricht sich die Mehrheit der Ortsbeiratsmitglieder für die Beleuchtung des Kleinspielfeldes aus, lehnt aber die Aufstellung einer Toilette ab.

Änderungsantrag:

Herr Kaminski beantragt, die Streichung des 2. Satzes: *„Zusätzlich wird darum gebeten, die Aufstellung einer Toilette zu prüfen.“*

Abstimmung:
Die o.g. Änderung wird

mit 6 Ja-Stimmen angenommen,
bei 3 Nein-Stimmen.

Frau Malik schlägt vor, anstatt „... das Kleinspielfeld am Mittelversorgungszentrum ...“ zu formulieren „... das Kleinspielfeld am Nahversorgungszentrum ...“. Herr Menzel, als einer der Antragsteller, lehnt diese Änderung ab.

Anschließend wird der Antrag mit der o.g. Streichung zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, das Kleinspielfeld am Mittelversorgungszentrum (Kreisel) für eine Nutzung im Winterhalbjahr an Nachmittagen und abends möglichst bis zum Oktober 2020 ausreichend zu beleuchten.

Abstimmungsergebnis:

mit 7 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Nein-Stimmen.

zu 6.5 Jahresbeitrag für die Internet-Domain groß-glienicke.de für 2020

Vorlage: 20/SVV/0153

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Es besteht keinen Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Registrierung der Internet-Domain groß-glienicke.de ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 24 € zu zahlen.

Die Beitragszahlung erfolgt aus dem Sachaufwand für den Ortsteil.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Nein-Stimme.

zu 6.6 Systemservice für die Website gross-glienicke.de

Vorlage: 20/SVV/0154

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Schulz begibt sich wegen Befangenheit in die Gästereihen und ist somit von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Herr Schulz informiert aus der Gästereihe, dass für das SSL Zertifikat zusätzlich 6,00 € anfallen.

Herr Sträter schlägt daher folgende Ergänzung seines Antrages vor:

...

Außerdem sind 6,- Euro plus MWST (monatlich 7,14 Euro / jährliche Gesamtsumme: 85,68 €) für das SSL-Zertifikat zu zahlen.

Anschließend stellt er den so ergänzten Antrag zur Abstimmung.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat verlängert den Vertrag mit Herrn Steve Schulz, Fa. commata, zur Betreuung der Groß Glienicker Website (www.gross-glienicke.de) bis zum 31. 12. 2021.

Als Vergütung sollen wie bisher monatlich 29,- Euro plus MWST (monatlich 34,51 Euro / jährliche Gesamtsumme: 414,12 €) für Systemservice gezahlt werden.

Außerdem sind 6,- Euro plus MWST (monatlich 7,14 Euro / jährliche Gesamtsumme: 85,68 €) für das SSL-Zertifikat zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7 Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält eine Bürgerin das Wort zum Thema Alexanderhaus. Sie fragt, ob es sich bei der angekündigten Veranstaltung um eine reine Informationsveranstaltung handelt oder diese darauf ausgerichtet sein wird, dass das Ergebnis eine rechtliche Wirkung entfaltet.

Diese Veranstaltung ist eine reine Informationsveranstaltung betont Herr Sträter. Angedacht ist ein offener Dialog im größeren Rahmen. Er wird die Veranstaltung eröffnen und die Moderation soll die WerkStadt für Beteiligung übernehmen, den Ablauf hat Herr Kärsten festgelegt.

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren im Weiteren zum Inhalt der Veranstaltung sowie zum Konzept des Vereins. Herr Sträter fasst zusammen, dass letztendlich die Verwaltung über einen Bauantrag entscheidet und hierbei werde der Ortsbeirat mit einbezogen; könne jedoch nur Vorschläge unterbreiten.

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter Februar 2020

Themen:

- 1.) Straßeninspektion 2020
 - 2.) B-Plan 19: die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung startet
 - 3.) Was wird aus der Umnutzung des Trafohauses in der Waldsiedlung?
 - 4.) Naturschutz am Sacrower See
 - 5.) Baumpflanzungen am Mühlenberg-Einkaufszentrum
 - 6.) Sicherheitspartnerschaft: Einbruchschutz
 - 7.) Kurzmeldungen, Hinweise und Termine
-

1.) Straßeninspektion 2020

Am 27. Januar fand in diesem Jahr die Straßeninspektion statt. Da es nicht nur um Straßenbeläge und Reparaturnotwendigkeiten ging, sondern auch um Verkehrssicherheitsfragen, habe ich die Tour sowohl mit Herrn Standke vom Tiefbauamt als auch mit unserem Revierpolizisten, Herrn Pirschel, gemacht. Hier ist eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse:

- An der Kirche: Die Poller zur Verkehrsberuhigung haben einen Fußgänger gefährdenden Nebeneffekt: Autofahrer weichen auf den Gehweg aus, um die Poller zu umfahren. Das Tiefbauamt prüft die Anbringung von Schraffenbaken am Gehwegrand, die das Ausweichen auf den Gehweg verhindern.
- Bau eines Wartehäuschens für die Bushaltestelle Fontanestraße: Die Planung für den Bau von Wartehäuschen auf beiden Seiten der B 2 ist abgeschlossen. Der Bau ist für das laufende Jahr geplant.
- Schulzenlandweg: Hier sind vorerst nur Reparaturmaßnahmen vorgesehen. Im ersten oder zweiten Quartal 2020 sollen Arbeiten zur provisorischen Instandsetzung erfolgen.
- Alter Weinberg: Da die Voraussetzungen für eine Straßendecke (Leitungsverlegungen/Anschlüsse durch die EWP) noch nicht erfolgt sind, hat sich die Befestigung verzögert, ist für 2020 geplant, aber noch nicht gesichert.
- Gehwegsicherung für Kinder An der Sporthalle: In Höhe der Kita prüft die Verwaltung im ersten oder zweiten Quartal dieses Jahres die Anbringung von Schraffenbaken, die Kinder davor schützen sollen, dass Autos am Zugang zur Kita über den Gehweg fahren.
- Fußweg von Am Anger zum Sportplatz: Die Befestigung dieses abschüssigen Weges ist in Vorbereitung und soll im 3. oder 4. Quartal 2020 durchgeführt werden.
- Tristanstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Parzivalstraße: Da die Befestigung hier besonders brüchig und reparaturanfällig ist, wird hier erstmals ein neues Verfahren angewandt, bei dem eine stabilere Asphaltdecke aufgetragen wird. Die Bauarbeiten sind für das 1. oder 2. Quartal 2020 geplant.
- Sacrower Allee/ Ecke Hechtsprung: die Tempo 30-Beschilderung wird vervollständigt.

- Größere Schadstellen in befestigten Straßen werden nach der Wintersaison repariert (u. a.: Am Gutstor/Ecke Helmut-Just-Straße; Wendensteig/ Ecke Am Waldfrieden; Wendensteig in Höhe des Zugangs zum Spielplatz; Richard-Wagner-Straße/ Ecke Rehsprung; Richard-Wagner-Straße/ Ecke Im Hirschen) Dies soll bis zum Ende des 2. Quartals erfolgen.

2.) **B-Plan 19: die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung startet**

Die Vorarbeiten haben sehr lange gedauert, aber nun geht's in die entscheidende Phase: Die Bauleitplanung der Stadtverwaltung Potsdam hat den Entwurf für den Bebauungsplan 19 vorgelegt. Westlich der L 20, am Ortsausgang Richtung Seeburg, soll der B-Plan auf dem Gebiet des ehemaligen Schießplatzes, der heute zum Teil vom MC Groß Glienicke genutzt wird, künftige Bautätigkeiten regeln. In diesem Gebiet soll ein Sportzentrum entstehen, das nicht zuletzt den Sportplatz des Schulcampus entlastet, außerdem soll die Verlegung des Kinderbauernhofs vom Eichengrund ermöglicht werden, und Flächen für Kleingewerbe sollen geschaffen werden.

Wer interessiert ist, kann im Internet die Pläne aufrufen, unter: www.potsdam.de/PlanenundBauen
Ein großformatiger Papierausdruck ist auch im Bürgerbüro hinterlegt. Außerdem wird die Planung von der Fachverwaltung im Ortsbeirat vorgestellt und besprochen.



Das Luftbild im Entwurf zeigt die Lage: Blau umrandet ist der Bereich, den der Bebauungsplan 19 umfassen soll. Die Nord-Süd-Straße in der rechten Bildhälfte ist die L 20 Richtung Seeburg. Der Entwurf endet östlich vor dem Siedlungsgebiet und vor dem Fruth-Hof im Eichengrund.

3.) **Was wird aus der Umnutzung des Trafohauses in der Waldsiedlung?**



Aufgrund einer geänderten Straßenplanung kann das ehemalige Trafohaus am Nordeingang zur Waldsiedlung stehen bleiben – und wäre ein idealer Standort für Café und Kinderspielplatz.

„Der Ortsbeirat befürwortet eine Umnutzung des ehemaligen Trafohauses am Eingang der Waldsiedlung im Rahmen des planungsrechtlich Möglichen.“ Diesen Beschluss fasste der Ortsbeirat im Dezember 2016. Der Investor des Villenparks hatte einen charmanten Plan vorgelegt, wie er das ungenutzte Haus zu einem Café mit Nahversorgung und einem Spielplatz nebenan umbauen möchte. Das Hindernis ist der gültige Bebauungsplan, der an dieser Stelle eine Straßenzufahrt vorsah, die aber längst überholt ist. Seit 2016 haben sich der Ortsbeirat und der Ortsvorsteher, Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung und der Investor intensiv darum bemüht, die formalen Hürden zu überwinden.

Den letzten Versuch unternahm der Ortsbeirat 2019 mit dem Beschluss, dass eine Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan erteilt werden solle. Dieser Beschluss war im Februar Thema im Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

Am Ende habe ich unseren Antrag zurückgezogen, da die Stadtverordneten ihn sonst abgelehnt hätten - Hintergrund: Ein Votum des Parlaments nützt nichts, wenn nicht der Investor selbst den Antrag auf Befreiung stellt. Daher habe ich ihn gebeten, diesen Antrag zu stellen, über den dann die Untere Bauaufsichtsbehörde zu entscheiden hat. Die städtische Fachverwaltung favorisiert eine Änderung des B-Plans – doch die kann erst in einigen Jahren erfolgen. Der Bedarf für die Nahversorgung und den Kinderspielplatz gibt es angesichts der Bautätigkeit aber schon jetzt.

4.) Naturschutz am Sacrower See

Noch lädt der Sacrower See nicht zum Baden ein, aber in wenigen Monaten wird er wieder von Badenden bevölkert werden. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss mehr getan werden, um den See, den Schilfgürtel und den Wald zu schützen. Dazu fand im Januar ein Ortstermin mit Vertreterinnen der Verwaltung, der Waldjugend, des Ortsbeirates, der BI Sacrower See und dem Revierförster statt. BI und Ortsbeirat drangen darauf, dass mehr Schilder angebracht werden, die deutlich machen, was in diesem sensiblen Naturraum nicht erlaubt ist.



Verabredet wurde, dass am **11. April** (Samstag vor Ostern) der Frühjahrssputz kombiniert wird mit einer Aktion, um die Holz-Absperrungen zum Schilfgürtel zu erneuern. Dies soll zunächst an der kleinen Badestelle geschehen, später an vielen weiteren sensiblen Orten am Seeufer. Unterstützt wird die Aktion durch den Revierförster und die Waldjugend.

5.) Baumpflanzungen am Mühlenberg-Einkaufszentrum



Im Gewerbegebiet am Mühlenberg sind eine ganze Reihe von Bäumen gepflanzt worden. Was noch fehlte, waren Bäume an der Westseite des Gewerbebezentrums – vor der nicht gerade attraktiven Fassade, die man, von Potsdam aus kommend, als erste sieht. Ich habe das Grünflächenamt

gebeten, sich für Baumpflanzungen vor dieser Fassade einzusetzen. Der Erfolg: In der zweiten Februarwoche sind hier vier Bäume gepflanzt worden. Wenn sie gewachsen sind, wird man zumindest im Sommer eine schönere Ansicht haben, wenn man aus Richtung Potsdam in Groß Glienicke ankommt.

6.) Sicherheitspartnerschaft – Einbruchschutz

Am 18. Januar hatte die Sicherheitspartnerschaft Groß Glienicke zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Einbruchschutz eingeladen. In diesem Winter hatte es kaum Meldungen über Einbrüche gegeben – und das hat offenkundig das Interesse erlahmen lassen. Der Einladung ins Begegnungshaus waren nur wenige Interessenten gefolgt. Was Polizeihauptkommissar Alexander Gehl zu berichten hatte, war nichtsdestotrotz wichtig. Bei Einbruchversuchen sei zumeist der schnelle Zugang zum Haus entscheidend. Durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen könne es mehrere Minuten dauern, bis Fenster oder Tür gewaltsam zu öffnen sei –das sei in der Regel zu lange.



Wie erschreckend schnell ein ungesichertes Fenster geöffnet werden kann, zeigte Hauptkommissar Gehl an einem Fenstermodell, das er mitgebracht hatte: Eine Groß Glienickerin bekam einen Schraubenzieher in die Hand und hatte innerhalb weniger Sekunden das geschlossene Fenster geöffnet.

Die Sicherheitspartnerschaft kündigte an, weiterhin Veranstaltungen zur Prävention durchzuführen. Für dieses Jahr ist auch wieder eine Fahrradcodierung vorgesehen.

Eine Bitte hat die Sicherheitspartnerschaft: Sie benötigt noch Verstärkung für ihre Rundgänge durch unseren Ort. Wer Interesse hat, bitte melden:

sicherheitspartner-gg@gmx.de oder 033201-21026

7.) Kurzmeldungen, Hinweise und Termine

Im Gerichtsverfahren um die **Nutzung des Sportplatzes** für den Vereinsfußball ist es im Januar zu einem Vergleich gekommen. Der Groß Glienicker Fußballverein sichert die Einhaltung von Maßnahmen zur Lärminderung zu. Damit ist weiterhin der Spielbetrieb möglich. Zur grundlegenden Lösung der Lärmprobleme ist nun der Sportplatzbau im künftigen B-Plan 19-Gebiet nötig.

21. Februar, 19 Uhr im Begegnungshaus: Das filmische Gesicht der Stadt Potsdam – Groß Glienicke und die UNESCO Creative City of Film Potsdam: Eine Veranstaltung mit Anna Luise Kiss von der Filmuniversität Babelsberg

27. Februar, 19 Uhr in der Schulaula: Informationsabend zum Thema Alexander-Haus: Rückblick auf den Dialog-Prozess, Information über die laufenden Projekte und über die Zukunftsplanungen.

2. März, 18 Uhr in der Schulaula: Einwohnerversammlung zur Verkehrsentwicklung im Raum Potsdam-Groß Glienicke-Spandau

Aktuelle Informationen und Termine finden sie auf unserer website: www.gross-glienicke.de
Der Ortsbeirat tagt wieder am 17. März. Antragschluss ist der 2. März.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.02.2020

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 13.01.2020, für die Veranstaltung
Open Air Kino auf der Badewiese am 28.08.2020 in Groß Glienicke
Vorlage: 20/SVV/0084

**Für die Durchführung „Open-Air-Kino“ am 28.08.2020 auf der Badewiese des Groß
Glieniccker Sees (eine Veranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke) werden**

2.820,65 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. Februar 2020

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.02.2020

Beleuchtung und Toilette für Kleinspielfeld am GG Kreisel
Vorlage: 20/SVV/0152

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, das Kleinspielfeld am Mittelversorgungszentrum (Kreisel) für eine Nutzung im Winterhalbjahr an Nachmittagen und abends möglichst bis zum Oktober 2020 ausreichend zu beleuchten.

Abstimmungsergebnis:
mit 7 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 2 Nein-Stimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. Februar 2020

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.02.2020

Jahresbeitrag für die Internet-Domain groß-glienicke.de für 2020
Vorlage: 20/SVV/0153

Für die Registrierung der Internet-Domain groß-glienicke.de ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 24 € zu zahlen.

Die Beitragszahlung erfolgt aus dem Sachaufwand für den Ortsteil.

Abstimmungsergebnis:
mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Nein-Stimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. Februar 2020

K. Klingner
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.02.2020

Systemservice für die Website gross-glienicke.de
Vorlage: 20/SVV/0154

Der Ortsbeirat verlängert den Vertrag mit Herrn Steve Schulz, Fa. commata, zur Betreuung der Groß Glienicker Website (www.gross-glienicke.de) bis zum 31. 12. 2021.

Als Vergütung sollen wie bisher monatlich 29,- Euro plus MWST (monatlich 34,51 Euro / jährliche Gesamtsumme: 414,12 €) für Systemservice gezahlt werden.

Außerdem sind 6,- Euro plus MWST (monatlich 7,14 Euro / jährliche Gesamtsumme: 85,68 €) für das SSL-Zertifikat zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) war Herr Steve Schulz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. Februar 2020

K. Klingner
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
18.02.2020

Erhalt der Anlagen im Eichengrund
Vorlage: 20/SVV/0156

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für das Grundstück Eichengrund 1 den Erhalt der Anlagen zu ermöglichen.

In einem zu schließenden Städtebaulichen Vertrag sollte die zukünftige Nutzung des Grundstücks vereinbart werden.

Allen Groß Glienickeern soll die Einrichtung zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Nein-Stimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 20. Februar 2020

K. Klingner
Schriftführerin